



Antwort zur Anfrage Nr. 0212/2024 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Anfrage Stadtwerke Mittelverwendung der Geldzuwendungen an die Mainzer Stadtwerke im Jahr 2022 (FREIE WÄHLER)**

Die deutlich verbesserte Finanzsituation der Stadt hat den Stadtrat im Jahr 2022 veranlasst, eine sehr hohe Geldzuwendung an die Mainzer Stadtwerke zu genehmigen. Konkret 50 Mio. Euro für das „Sommerpaket 2022 - Ausbau klimaschonender Mobilität“ und 23 Mio. Euro für den „Ausbau Taubertsbergbad“ zusammen also 73 Millionen Euro.

Deshalb fragen die Freien Wähler die Verwaltung:

**1. Wurden die bereitgestellten Geldmittel im Jahr 2022 komplett abgerufen?
Wenn „Ja“, wieso? Wenn „Nein“, wieso nicht?**

Antwort: Die Gelder wurden teilweise, aber noch nicht komplett abgerufen, da es sich unter anderem um Zuschüsse für mehrjährig laufende Projekte handelt. Wo die Mittel aufgrund des zeitlichen Projektfortschritts noch nicht komplett abgerufen wurden, sind sie entsprechend eingeplant.

2. Wofür wurden die Geldmittel der zwei Pakete im Einzelnen verwendet?

Konkret vom Stadtrat beschlossen wurden im so genannten Sommerpaket 2022:

2.1 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 2,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 als Investitionszuschuss zur Sanierung des Taubertsbergbades.

Die Sanierung des Taubertsbergbades ist im Juni 2023 gestartet, der städtische Zuschuss wird dafür verwendet. Siehe auch Punkt 8.

2.2 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 10,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 als Investitionszuschuss zur Beschaffung von 23 Elektrobussen durch die MVG.

Die Auszahlung erfolgte im November 2022, die Busse sind angeschafft und in Betrieb.

2.3 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 4,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 als Investitionszuschuss zur Grunderneuerung der Straßenbahnstrecken.

Die Grunderneuerung der Straßenbahnstrecke wurde zum größten Teil 2023 abgeschlossen, Restarbeiten in Gonsenheim sind 2024 vorgesehen. Für die Planungsleistungen wurden städtische Zuschüsse bereits abgerufen und ausgezahlt. Da für das Gesamtprojekt ein positiver Bundesbescheid zur GVFG-Förderung zwar erwartet wird, aber noch nicht vorliegt, werden die städtischen Mittel nun vorzeitig abgerufen und passivisch verwahrt.

2.4 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 3,225 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 für den Einbau von Rasengleisen

Die Rasengleise sind eingebaut, die städtischen Zuschüsse teilweise ausgezahlt. Der Restbetrag wird bis Ende 2024 erwartet.

2.5 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 10,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 als einmaliger Zuschuss zu den Betriebskosten der MVG

Der Zuschuss wurde von der Stadt Mainz ausgezahlt.

2.6 Den einmaligen Verzicht auf die Konzessionsabgabe der MVG im Jahr 2022 (Mindereinnahmen von 750.000 Euro)

Ist erfolgt.

2.7 Die außerplanmäßige Bereitstellung von 3,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 als einmaliger Zuschuss an die „Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz“

Ist erfolgt.

2.8 Zusätzlich hat der Stadtrat 2022 einen Investitionskostenzuschuss für den Ausbau des Taubertsbergbades über 23 Millionen Euro beschlossen.

Die Sanierung des Taubertsbergbades ist im Juni 2023 gestartet und wird Ende 2025 abgeschlossen sein, der städtische Zuschuss ist dafür eingeplant. Mittelabfluss bis Ende 2024: rund 20,4 Mio. €.

3. Bitte erklären Sie, für welche Zwecke die Gelder bei den Mainzer Stadtwerken verwendet wurden. Wurden evtl. auch andere Zwecke als im Stadtrat verabschiedet, verfolgt? Wenn Ja, warum und für welche Zwecke?

Antwort: Siehe Antwort zu 2. Die Mittel wurden für die vom Stadtrat beschlossenen Zwecke verwendet.

4. Wie haben die Geldzuflüsse die Rechnungslegung der Mainzer Stadtwerke (z.B. in der GuV und Bilanz) für das Jahr 2022 beeinflusst?

Sie hatten einen positiven Ergebniseffekt bei der MSW von rund 10,9 Mio. €.

5. Wie ist die wirtschaftliche Situation der Mainzer Stadtwerke ohne diese Geldzuflüsse zu bewerten?

Verschiedene Profitabilitäts- und Rentabilitätskennzahlen zeichnen ein Bild einer insgesamt stabilen, auf mehreren Füßen stehenden Unternehmensgruppe, die sich für die zahlreichen Herausforderungen der kommenden Jahre gewappnet sieht. Dennoch sind die Herausforderungen der kommenden Jahre mit der Verkehrs- und Wärmewende und dem Ausbau der Stromnetze und der Erneuerbaren Energien so mannigfaltig, dass Betriebskosten- oder Investitionskostenzuschüsse, wie sie durch die Stadt Mainz erfolgt sind, notwendig sind.

Mainz, 29. Februar 2024



Günter Beck
Bürgermeister